



Umweltzeichen und Klimaschutz - Blauer Engel für klimarelevante Produkte - *Hintergrundpapier*

1 Einleitung

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat in einer Veranstaltung kürzlich festgestellt „dass das Thema Klimaschutz inzwischen in der Nordkurve angekommen“ sei. Klimaschutz interessiert heute nicht mehr nur Umweltaktivisten, sondern ist zu einem Thema geworden, das viele Menschen bewegt. Das Bedürfnis nach Informationen, die im Alltag als Richtschnur und zur Orientierung genutzt werden können, um mit eigenen Aktivitäten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, ist groß. Dies betrifft Fragen zum Heizen der Wohnung oder des Hauses, zu ihrer Beleuchtung, den Kauf von Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik bis hin zum täglichen Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen und zum Reisen.

Wie wichtig und richtig diese Entwicklungen sind, belegt die Tatsache, dass allein private Haushalte für mehr als ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland direkt verantwortlich sind. Dabei sind die Emissionen, die bei der Produktion der Waren und Dienstleistungen anfallen, in die Berechnung noch nicht einbezogen.

Das Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und die Jury Umweltzeichen haben deshalb beschlossen, das Umweltzeichen Blauer Engel, das seit dreißig Jahren als weltweit erstes Umweltzeichen Verbraucherinnen und Verbrauchern eine verlässliche Orientierung bei der Suche nach umweltfreundlichen Produkten bietet, verstärkt in der Klimaschutzdebatte zu etablieren. Die Motivation für diese Entscheidung ergibt sich aus zwei Tatsachen:

1. Große Bekanntheit des Umweltzeichens: ca. 80% der Deutschen kennen es,
2. Neutralität der Bewertung und hohe Glaubwürdigkeit durch staatliche Beteiligung und Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen.

Deshalb sollen kurzfristig für die für den Klimaschutz wichtigsten Produkte und Dienstleistungen neue Umweltzeichen „Blauer Engel“ eingeführt und die Botschaft Klimaschutz unmittelbar auch im Logo sichtbar gemacht werden.



Das vorliegende Papier informiert über die verfolgten Ziele, beschreibt die Instrumente und Potenziale und gibt einen Ausblick auf die vorgesehenen Entwicklungen.

2 Der Blaue Engel und seine Perspektiven für die Zukunft

Heute tragen rund 10.000 Produkte und Dienstleistungen in 80 Produktkategorien den Blauen Engel. Er ist eine vom Staat initiierte und von einer unabhängigen Jury vergebene Kennzeichnung für Produkte, die sich von anderen Produkten gleichen Nutzens durch ihre Umweltverträglichkeit unterscheiden. Sein vorrangiger Zweck besteht darin, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kaufentscheidung zu erleichtern.

„Der Blaue Engel ist zu einer Marke geworden und steht für konkretes Engagement im Umweltschutz“, sagte Prof. Dr. Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA), während der Pressekonferenz zum Auftakt des Jubiläumsjahres des Umweltzeichens am 19. Februar 2008 in Berlin. „Mit dem Blauen Engel können Unternehmen konkret ihre soziale Verantwortung für Mensch und Umwelt dokumentieren und für ihre Positionierung auf dem Markt nutzen. Waren und Dienstleistungen mit dem Blauen Engel schonen nicht nur die Gesundheit und die Umwelt, sie sind auch wirtschaftlich erfolgreich“, so Troge.

Produkte mit dem Blauen Engel erfüllen einem Kriterienkatalog, der umwelt- und gesundheitsschutzrelevante Aspekte berücksichtigt. Insofern bietet der Kauf von Produkten mit dem Blauen Engel eine Gewähr für gute Produkte mit einer geringeren Umweltbelastung und einem hohen Gesundheitsschutz im Vergleich zu anderen Produkten mit dem gleichen Gebrauchszweck.

Auf der Pressekonferenz zum Start des Jubiläumsjahres sagte Astrid Klug, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium (BMU) zur Zukunft des Blauen Engel: "Klimaschutz und Ressourceneffizienz sind heute große Herausforderungen der Umweltpolitik. Der Blaue Engel muss gerade in diesen Bereichen Innovationstreiber für die besten Lösungen am Markt sein. Er muss in den relevanten Produktgruppen auch als Klimaschutzzeichen wahrgenommen werden."

Der Blaue Engel will in Zukunft die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser informieren und bei ihrer Kaufentscheidung unterstützen, indem er den aktiven Beitrag des Produktes zu speziellen Themen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes durch eine eindeutige Botschaft heraushebt. Aus diesem Grund hat das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der Jury Umweltzeichen entschieden, eine stärkere Schwerpunktsetzung innerhalb des Produktportfolios des Blauen Engels vorzunehmen. **Es wird eine Einteilung in themenbezogene Kategorien („Cluster“) erfolgen.** Dabei ist derzeit eine Schwerpunktsetzung gemäß folgenden Kategorien geplant:

- Schutz des Klimas,
- Schutz der Gesundheit,
- Schutz des Wassers,
- Schutz der Ressourcen.

Diese Einteilung ist noch nicht abschließend festgelegt worden. Es können noch weitere Kategorien hinzukommen. Die bislang vergebenen Umweltzeichen Blauer Engel in den bereits vorhandenen 80 Produktgruppen bleiben von dieser Kategorisierung solange unberührt, bis die jeweilige Vergabegrundlage ausläuft. Danach ist eine Überführung in eine zu der Produktgruppe passende Kategorie geplant. Hierbei wird auch den Wünschen der Zeichennehmer Rechnung getragen, soweit dies realisierbar ist.

Der Blaue Engel stärkt durch diese Kategorisierung seine Orientierungsfunktionen und gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf noch einfachere Weise die Möglichkeit, sich aktiv für den Schutz der Umwelt und ihrer Gesundheit einzusetzen. Auch für Hersteller und

Handel ist die Botschaft, die mit dem Blauen Engel und dem jeweiligen Produkt verbunden ist, nun besser kommunizierbar.

Natürlich bleibt der umfassende Anspruch des Blauen Engels erhalten, alle entscheidenden umwelt- und verbraucherrelevanten Eigenschaften der gekennzeichneten Waren und Dienstleistungen zu prüfen und zu bewerten.

Übergeordnetes Ziel der stärkeren Positionierung des Blauen Engels im Klimaschutz ist es, den produktbezogenen Klimaschutz voranzubringen, eine Marktänderung hin zu energieeffizienten Spitzen-Produkten zu beschleunigen. Es geht darum, den Blauen Engel stärker im Klimaschutz zu positionieren und ihn als **das deutsche Klimaschutzzeichen** zu präsentieren. Spitzengeräte (Top-Runner) sind bei vielen Produktgruppen bereits heute auf dem Markt verfügbar. Sie sollen durch die Auszeichnung mit dem Blauen Engel einen Nachfrageschub erhalten.

Dabei sollen die Verbraucher dem Blauen Engel noch stärker vertrauen können als der eindimensionalen Energieverbrauchskennzeichnung. Das Umweltzeichen Blauer Engel bringt in seiner Umschrift „ weil...“ zwar nur die wesentliche Umwelteigenschaft zum Ausdruck, trotzdem können Konsumentinnen und Konsumenten sicher sein, dass alle wichtigen Umweltwirkungen berücksichtigt sind. Der entscheidende Vorteil ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit den inhaltlichen Details und dem Vergleich von Informationen auseinandersetzen müssen. Vielmehr können sie darauf vertrauen, dass nur die besten Produkte innerhalb einer Produktgruppe mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind.

Zwar spielten auch in der Vergangenheit die klimarelevanten Eigenschaften eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der Vergabegrundlagen des Blauen Engels, dies soll nun allerdings beim klimabezogenen Blauen Engel noch intensiviert werden.

3 Energieverbrauch und Einsparpotenziale in deutschen

Haushalten

Ein wesentlicher Teil des Energieverbrauches geht auf den Raumwärmebedarf der Privathaushalte zurück. Hier lassen sich Einsparungen in großem Umfang bei der energetischen Sanierung schlecht gedämmter Gebäude erzielen. Erheblich sind auch die Potenziale zur Reduzierung des Stromverbrauches im Haushalt: beispielsweise mit dem Einsatz hocheffizienter Haushaltsgeräte, Lampen oder Heizungspumpen und -regelungen. Zudem sind viele dieser Maßnahmen oftmals – über die Lebensdauer gerechnet – kostengünstiger als weniger effiziente Geräte. Energiesparendes Nutzungsverhalten und die Vermeidung von Leerlaufverlusten sind weitere Möglichkeiten zur Senkung des Stromverbrauchs.

Der Stromverbrauch der privaten Haushalte in Deutschland betrug im Jahr 2001 131,1 Terawattstunden (TWh). Fast 18 % davon entfielen auf die Heizung (Elektroheizung plus Kleinheizgeräte) und 11 % auf die Warmwasserbereitung. Von den sonstigen Haushaltsgeräten waren allein die sieben größten Gerätegruppen für rund 39 % des gesamten Haushaltsstromverbrauches verantwortlich. Dazu zählen Kühlschränke (8,6 %), Gefrierschränke (8,3 %), Elektroherde (7,7 %), Waschmaschinen (3,6 %), Geschirrspüler (2,7 %), Wäschetrockner (2,4 %) sowie Fernsehen, Radio, Video und PC (zusammen 5,8 %).¹

Tabelle 1: Haushaltsstromverbrauch nach Art der Anwendung 2001

Anwendung	Anteil (%)
Beleuchtung	7,0
Kühlschrank	8,6
Gefriergerät	8,3
Elektroherd	7,7
Waschmaschine	3,6
Wäschetrockner	2,4
Geschirrspüler	2,7
Warmwasser	11,2
TV, Audio, Video, PC	5,8
Kleinheizgeräte	2,2
Elektroheizung	15,6
Sonstige	24,9
Summe	100,0

Quelle: VDEW 2003, Berechnungen Öko-Institut

Im Jahr 2005 betrug der Haushaltsstromverbrauch insgesamt 141,7 TWh und ist damit verglichen mit dem Jahr 2001 um etwa 8 % gestiegen.

Das Wuppertal Institut beziffert das wirtschaftliche Strom-Einsparpotential in den privaten Haushalten auf insgesamt 40 TWh.² Berechnungen des UBA zufolge entspräche dies 25,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten eingesparter Treibhausgasemissionen bzw. 11 Kraftwerken der Größenordnung von 700 MW-Anlagen, die nicht gebaut werden müssten.³

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das wirtschaftliche Einsparpotential in Terawattstunden bei einzelnen Haushaltsprodukten und der Leerlaufverluste bei Haushaltsgeräten.

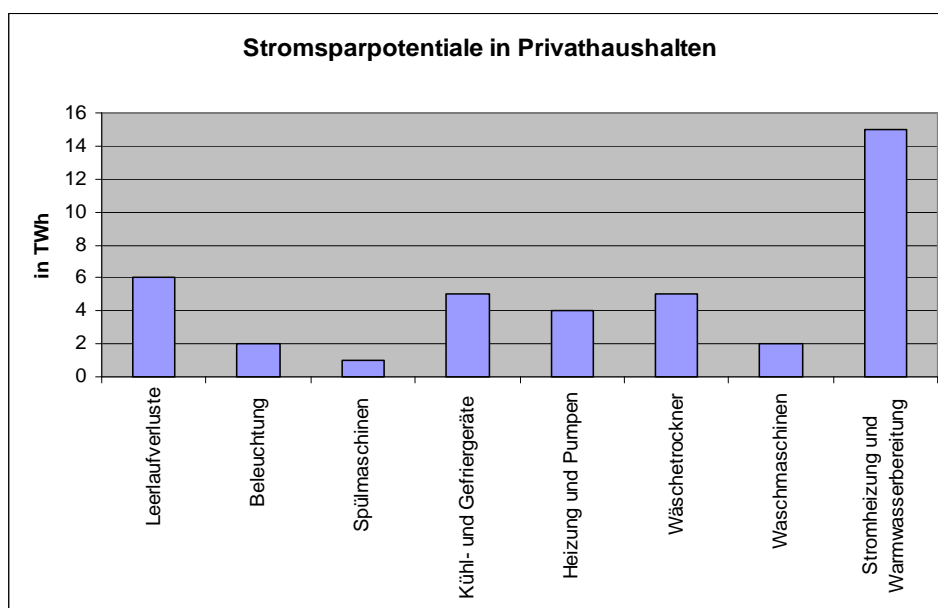


Abbildung 1: Stromeinsparpotentiale nach Verbrauchsart (Quelle Wuppertal Institut 2006)⁴

Die steigenden Energiepreise der vergangenen Jahre belasten in zunehmendem Maße auch die Geldbörsen der Verbraucherinnen und Verbraucher:

Das Bundesumweltministerium berechnete, dass für einen Drei-Personen-Haushalt allein die monatliche Stromrechnung von durchschnittlich etwa 40 Euro im Jahr 2000 auf heute gut 60 Euro gestiegen ist. Pro Jahr bedeutet dies zusätzliche Kosten in einer Höhe von 240 Euro.⁵

Das BMU empfiehlt deshalb, den Energieverbrauch im eigenen Haushalt so weit wie möglich zu mindern, gerade mit Blick auf steigende Energiepreise. Damit senken die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur ihre Energierechnungen, sondern schonen auch das Klima und machen sich weniger abhängig von weiter steigenden Preisen.

Die gute Nachricht: Ein erheblicher Teil der Energiekosten lässt sich ohne Verzicht auf Komfort einsparen. Beispielsweise durch energiesparendes Verhalten und eine energiebewusste Nutzung des Stroms, aber auch durch technische Maßnahmen wie den Kauf effizienter Geräte. Ein wichtiges Einsparpotential liegt zudem in der Vermeidung unnötiger Leerlaufverluste, also der Stromvergeudung. Diese tritt dann auf, wenn Geräte Strom verbrauchen, ohne ihre eigentliche Funktion zu erfüllen. Hierzu tragen z.B. die Bereitschaftsverluste, englisch stand-by, von Geräten wie Fernsehern oder anderer Unterhaltungselektronik bei. Manche Geräte verbrauchen Strom, auch wenn sie mit dem Hauptschalter - allerdings nur scheinbar - ausgeschaltet wurden. Das trifft beispielsweise auf Computer und deren Zubehörgeräte ebenso wie auf viele Geräte der Unterhaltungselektronik zu. Andere Geräte besitzen gar keinen Ausschalter und verbrauchen Strom, solange sie mit der Steckdose verbunden sind, z.B. einige Audio-Kompaktanlagen der Unterhaltungselektronik und die meisten Steckernetzteile. Leerlaufverluste verursachen etwa auch Ladegeräte von Handys, die immer in der Steckdose verbleiben.

Allein diese Leerlaufverluste verursachen in einem durchschnittlichen Haushalt rund 440 Kilowattstunden (kWh) Strom – entsprechend ca. 85 Euro jährlich – mit steigender Tendenz bei weiter steigenden Energiepreisen.⁶ Das UBA hat errechnet, dass sich die Leerlaufverluste in Büros und Privathaushalten in Deutschland jedes Jahr zu einer Summe von gut 4 Milliarden Euro addieren.

Alte Kühlschränke entpuppen sich als echte „Stromräuber“. Ein Kühlschrank der höchsten Energieeffizienzklasse A++ kann 400 bis 500 kWh im Jahr gegenüber einem durchschnittlichen Altgerät einsparen. Das entspricht bis zu 100 Euro jährlicher Kostenersparnis. Einer Hochrechnung des Zentralverbandes der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) zufolge, gibt es in deutschen Haushalten etwa 60 Millionen Kühl- und Gefriergeräte, von denen knapp die Hälfte mindestens zehn Jahre alt sind. Würden sie durch hoch effiziente Geräte ersetzt, so der ZVEI, ließen sich pro Jahr sogar 8 TWh Strom sparen. Das entspricht 5 Millionen Tonnen CO₂. Bei Ausnutzung dieses Einsparpotenzials würden die privaten Haushalte jährlich um über 1,4 Milliarden Euro entlastet.⁷ Bei Empfehlungen für den Austausch von Altgeräten sind natürlich auch die Umweltwirkungen bei der Herstellung der neuen und der Entsorgung der Altgeräte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Entscheidend sind hierbei das Alter des zu entsorgenden Gerätes und die Effizienzleistung des neuen Gerätes. In Folge der hohen Effizienzzuwächse bei Kühl- und Gefriergeräten in den letzten Jahren geben die umweltbezogenen Amortisationszeiträume in diesem Fall eine positive Antwort. Für alte Kühl- und Gefrierkombinationen sowie Gefrierschränke betragen sie zwischen ein und drei Jahren. Nur im Falle des Ersatzes eines relativ neuen Gerätes (ab Baujahr 2000) durch ein Gerät der Energieeffizienzklasse A ergeben sich sechs Jahre. Für Gefriertruhen sind die Zeitspannen länger und können bis zu 15 Jahre betragen.⁸

4 Klimabezogene Produktpolitik und der Blaue Engel

4.1 Klimabezogene Produktpolitik der Europäischen Union

Die EU-Richtlinie „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (2006/32/EG) schreibt das Ziel fest, dass alle EU-Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2016 jeweils Energieeinsparungen in Höhe von 9 % realisieren und nachweisen sollen. Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen auf der Nachfrageseite sollen dazu beitragen, diese Energieeinsparungen zu erreichen. Die EU-Kommission hat im Juli 2008 einen umfassenden Aktionsplan für die Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch vorgelegt. Die umweltfreundlichere Gestaltung von Produkten, vor allem die Senkung des ihnen zuzurechnenden Energieverbrauchs, und die stärkere Verbreitung umweltfreundlicher Produkte sind die Hauptziele des Aktionsplanes. Der Kommissionsvorschlag sieht deshalb vor, die Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie (EbP-Richtlinie, 2005/32/EG) auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte auszuweiten, Verbraucherinformationen durch eine Produktkennzeichnung zu verbessern, EU-einheitliche, freiwillige Kriterien für die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung für besonders relevante Produktgruppen zu erarbeiten und die EU-Umweltzeichen-Verordnung sowie das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) zu überarbeiten.

4.2 Klimabezogene Produktpolitik in Deutschland

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat das Bundeskabinett im August 2007 in Meseberg ein umfassendes Maßnahmen-Paket zum Klimaschutz beschlossen. Schwerpunkt ist die Steigerung der Energieeffizienz. Damit kann Deutschland dem Ziel, bis zum Jahre 2020 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 40 % zu reduzieren, sehr nahe kommen – nach unabhängigen Untersuchungen werden 36 % erreicht. Die Ausschöpfung der enormen vorhandenen Energieeffizienzpotentiale ist die Voraussetzung für die Realisierung der ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Am 16. Oktober 2008 stellte das BMU den „Nationalen Energieeffizienzplan“ vor und schlägt damit ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor. Ziel ist es, ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz zu verabschieden und die Energiedienstleistungsrichtlinie engagiert umzusetzen. Zudem enthält die Klimainitiative des BMU zahlreiche Fördermaßnahmen. Konkret fördert das BMU Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

4.3 Der Blaue Engel und sein produktpolitisches Umfeld

Je mehr die Europäische Kommission und die Bundesregierung die Instrumente des produktbezogenen Umweltschutzes ausbauen, umso wichtiger wird es, die Wechselwirkungen der Instrumente umfassend zu berücksichtigen. Es besteht die Notwendigkeit, die Ausgestaltung der Instrumente und die Dynamisierung der materiellen Anforderungen stärker aufeinander abzustimmen, um durch ein konsistentes Konzept Synergien zu stärken und die Instrumente in ihrer Wirkung und Ausrichtung sinnvoll zu kombinieren.

Die Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie definiert einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an das umweltgerechte Design energiebetriebener Produkte, beispielsweise von Haushaltsgeräten, Bürogeräten oder Unterhaltungselektronik, denn 80 % aller

Umweltauswirkungen eines Produktes sind bereits durch seine Gestaltung festgelegt. Ziel ist es, die von ihnen ausgehenden Umweltbelastungen über den gesamten Lebensweg zu mindern. Die leistungsfähigsten auf dem Markt befindlichen Produkte und Techniken sollen als Referenz dienen, wobei die Höhe der Ökodesign-Anforderungen auf Grundlage einer technischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Analyse festzulegen ist.

Ein weiterer wichtiger ordnungsrechtlicher Baustein ist die EU-Kennzeichnungsrichtlinie 92/75/EWG. Sie schreibt die verbindliche Kennzeichnung des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen vor, bedarf aber der Ausfüllung mit konkreten Durchführungsrichtlinien. Da jedoch in den letzten Jahren keine Anpassung der Energieverbrauchskennzeichnung für Haushaltsgeräte an den Stand der Technik erfolgte, hat das Energieetikett derzeit in praktisch allen erfassten Gerätearten stark an Aussagekraft eingebüßt. Die EU berät derzeit über eine Aktualisierung und auch über eine Ausweitung dieser Kennzeichnungspflicht.

Freiwillige (Umwelt-)Kennzeichen wie der Blaue Engel und das EU-Umweltzeichen (die Euro-Blume) zeichnen Produkte einer Produktkategorie im Verhältnis zu anderen Produkten als umweltfreundlich aus. Sie basieren auf Lebenswegbetrachtungen, können aber auch umweltpolitische Akzente setzen oder weitere Produkteigenschaften berücksichtigen. So bezieht etwa der Blaue Engel seit seiner Gründung Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Gebrauchstauglichkeit von Waren und Dienstleistungen ein.

Seit 2007 gibt es beim produktbezogenen Klimaschutz unter dem Thema „Carbon Footprint“ (Kennzeichnung der Treibhausgasemissionen, auch Carbon-Label, CO₂-Label) eine gesellschaftliche Entwicklung, die auch Hersteller und Handelsunternehmen aktiv vorantreiben. Diese Entwicklung bietet große Chancen zur Marktänderung in Richtung energieeffizienter Produkte, birgt aber auch die Gefahr, dass durch überbordende Label-Vielfalt und methodisch unsaubere Bilanzierungen die Entwicklung konterkariert wird. Mit der wachsenden Zahl der konkurrierenden Label besteht die Gefahr, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend verunsichert werden.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel der ordnungsrechtlichen Maßnahmen und der freiwilligen Kennzeichnung. Es wird erkennbar, dass eine gezielte Kombination der ordnungsrechtlichen Maßnahmen (regulativer „push“) und der marktorientierten Wirkungen (Marktnachfrage „pull“) die höchste Gesamteffizienz mit Blick auf eine umweltorientierte Gesamtentwicklung verspricht.



Abbildung 2: Schematischer Überblick über die relevanten produktpolitischen Instrumente⁹

Ein weiteres wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes ist das Beschaffungswesen. Gerade die öffentliche Hand muss bei der Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eine Vorbildfunktion übernehmen. Europaweit gibt die öffentliche Hand jährlich rund 1.500 Milliarden Euro für Waren und Dienstleistungen aus. In Deutschland umfasst das öffentliche Beschaffungswesen etwa 13 % des Bruttoinlandproduktes. Mit diesem erheblichen Potenzial lassen sich gezielt Umweltbelange und damit auch die Entwicklung innovativer umweltfreundlicher Produkte unterstützen. Bereits die Konferenzen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg unterstrichen die Bedeutung der öffentlichen Beschaffung.

5 Der Blaue Engel – ein Zeichen für den Klimaschutz

Der Blaue Engel will sich zukünftig noch stärker im Klimaschutz engagieren und Verbraucherinnen sowie Verbraucher noch besser informieren. Der Blaue Engel wird zukünftig gezielt den aktiven Beitrag des Produktes zu speziellen Themen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes durch eine eindeutige Benennung herausheben. Besonders die verbesserte Kennzeichnung und stärkere Akzentuierung im jeweiligen prioritären Umweltschutzziel sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine schnellere und klarere Orientierung beim Einkauf geben.

Als ersten Schritt wollen BMU, UBA, Jury Umweltzeichen und RAL den Blauen Engel stärker im Klimaschutz positionieren und ihn als **das deutsche Klimaschutzzeichen** den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stellen.

5.1 Die Verbraucherinnen und Verbraucher gut informieren

Der Blaue Engel ist seit seiner Einführung vor 30 Jahren zu einer Marke mit erheblichem Orientierungswert geworden und genießt als staatlich anerkanntes Siegel eine hohe Glaubwürdigkeit.

Zwar spielten auch in der Vergangenheit die klimarelevanten Eigenschaften eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der Vergabegrundlagen des Blauen Engel, dies soll nun allerdings beim klimabezogenen Blauen Engel noch intensiviert werden. Der Blaue Engel will so einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz leisten. Als freiwilliges Umweltkennzeichen stehen ihm dabei ganz andere Mittel zur Verfügung als dem staatlichen Ordnungsrecht. Die für jede einzelne Produktgruppe bedarfsgerecht formulierten Blauer-Engel-Kriterien werden zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppen diskutiert. Diese Vorgehensweise bietet die Sicherheit, dass alle entscheidenden Faktoren, wie Umwelteigenschaften, Gebrauchstauglichkeit und Verbrauchersicherheit, Berücksichtigung finden. Auch Hersteller und Handelsunternehmen sind in die Arbeitsprozesse eingebunden. So wird nicht gegen die Marktteilnehmer sondern zusammen mit ihnen gearbeitet, um anspruchsvolle Standards zu verwirklichen und Produktinnovationen zu fördern. Der Blaue Engel setzt damit nicht nur Maßstäbe im Umwelt- und Gesundheitsschutz, sondern auch durch seinen kooperativen Anspruch, alle relevanten Akteure einzubeziehen.

5.2 Der Blaue Engel – mehr als nur Stromsparen

Entscheidende Kriterien für die Beurteilung der betrachteten produktpolitischen Instrumente, und damit für die eigentliche Positionierung des Blauen Engel, sind Art und Umfang der berücksichtigten Umweltaspekte und das Anforderungsniveau, das sie jeweils formulieren.

Während Energy Star und Energieverbrauchs-Kennzeichnung in ihrer Aussage klar auf den Energieverbrauch während der Nutzungsphase orientiert sind, sollen die Durchführungsmaßnahmen zur Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie prinzipiell auf einer umfassenden Prüfung der Umweltwirkungen in allen Lebenszyklusstufen basieren. Faktisch ist dies durch die von der EU-Kommission vorgegebene Analyseverfahren für die Umweltwirkungen über den gesamten Lebensweg allerdings deutlich begrenzt. Die bislang vorgelegten Arbeitspapiere für konkrete Durchführungsmaßnahmen beschränken sich deshalb (fast) ausschließlich auf den Energieverbrauch während der Nutzungsphase. Lediglich sehr „prominente“ stoffliche Fragestellungen oder Emissionen, wie der Quecksilbergehalt von Leuchtstofflampen oder die Stickstoffoxid-Emissionen von Heizkesseln und Warmwasserbereitern sind ergänzend thematisiert. In Bezug auf weitere Stoffverbote oder konkrete Anforderungen an die Recyclingfähigkeit verweist die EU-Kommission regelmäßig auf die entsprechenden Regelungen der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2002/96/EG) und der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95/EG).

Auch die Umweltzeichen Blauer Engel und Euro-Blume nehmen prinzipiell eine Schwerpunktsetzung auf die besonders relevanten Umweltwirkungen vor. Eine vom UBA und vom Ökopol-Institut durchgeführte Kurzanalyse der Produktgruppen „Weiße Ware“, Fernsehgeräte und Heizungsanlagen zeigte, dass Umweltzeichen durchgehend ein deutlich breiteres Spektrum an Umweltaspekten adressieren als die anderen produktpolitischen Instrumente.¹⁰ **Wesentlich für den Blauen Engel ist es, einen ausreichenden umwelt- und gesundheitsbezogenen Mehrwert gegenüber bestehenden Mindestanforderungen und der Energieverbrauchskennzeichnung abzubilden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen die Kennzeichnung annehmen.**

Außerdem werden weitere Umwelteigenschaften, wie der Ausschluss bestimmter Stoffe, die Recyclingfähigkeit, Materialeffizienz und Ressourceneinsatz, bei der Erarbeitung der Kriterien berücksichtigt. Der entscheidende Vorteil ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit den inhaltlichen Details und dem Vergleich von Informationen auseinandersetzen müssen. Vielmehr können sie darauf vertrauen, dass nur die besten Produkte innerhalb einer Produktgruppe mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind.

Das Umweltzeichen Blauer Engel bringt in seiner Umschrift „weil.....“ zwar nur die wesentliche Umwelteigenschaft zum Ausdruck, trotzdem können Konsumentinnen und Konsumenten sicher sein, dass alle wichtigen Umweltwirkungen berücksichtigt sind.

So wird eine eindimensionale Herangehensweise an Umweltprobleme vermieden und ein möglichst hoher Nutzen für die Umwelt insgesamt erreicht. Doch ebenso wichtig ist die Verbrauchersicherheit: Produkte mit dem Blauen Engel müssen hohe Gesundheitsschutzstandards einhalten, ihre Hersteller müssen auf gesundheitlich schädliche oder unnötige Inhaltsstoffe verzichten oder diese durch unbedenkliche Stoffe ersetzen. So ist in den meisten Fällen Umweltschutz auch Gesundheits- und damit Verbraucherschutz.

5. 3 Top Runner erkennen

Politisch immer wieder diskutiert ist der Top-Runner-Ansatz. Er soll helfen, den Markt rasch mit effizienter Technik zu durchdringen und eine ständige Verbesserung der Produkte anzustreben. Konkret bedeutet das, dass die heute auf dem Markt befindlichen Geräte mit dem niedrigsten Stromverbrauch den Maßstab bilden, der in einem absehbaren und klar definierten Zeitraum innerhalb dieser Produktgruppe zu erreichen ist. Unterstützend dazu soll die Produktkennzeichnung den Verbraucherinnen und Verbrauchern klare Hinweise über die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit des jeweiligen Produktes geben. Das Umweltbundesamt schlägt deshalb vor, den Top-Runner-Ansatz mit dem Blauen Engel zu verbinden, in den bestehenden Instrumenten-Mix zu integrieren und so einen Effizienzwettbewerb zu initiieren. Entscheidend für den Erfolg ist die Dynamisierung der

Anforderungen sowohl mit der Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie als auch der Produktpflichtkennzeichnung.

Für den Energieverbrauch während der Nutzungsphase ergibt die Abstimmung der verschiedenen produktpolitischen Instrumente folgendes Bild:

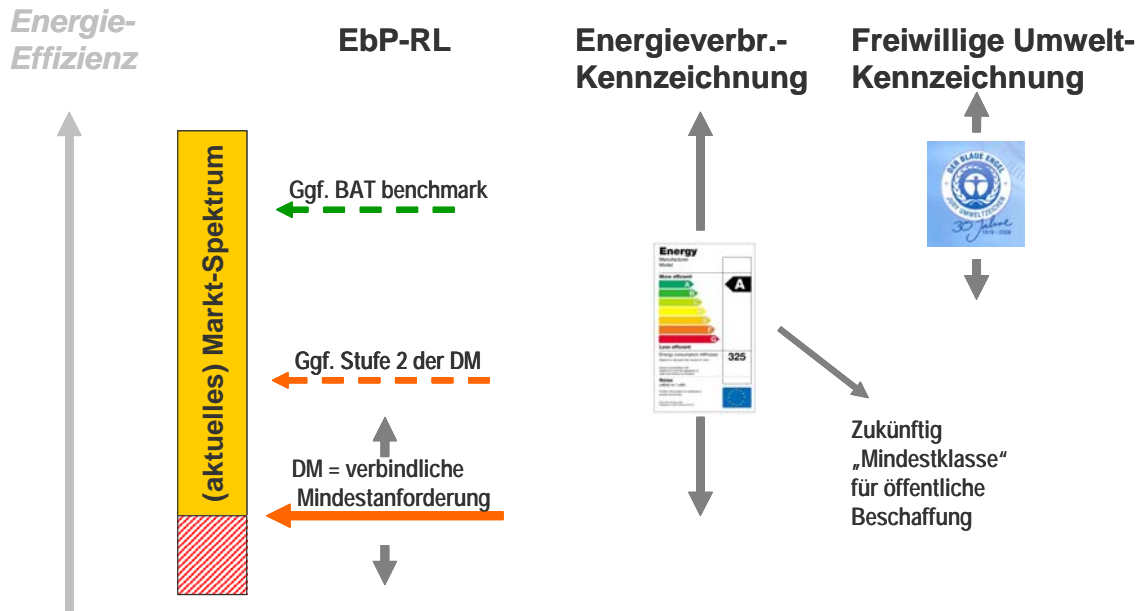


Abbildung 4: Anforderungsniveau-Vergleich zwischen verschiedenen Instrumenten¹¹

Das Bild gibt die von den verschiedenen Instrumenten angestrebten Effizienzniveaus wieder. So sollen die Durchführungsmaßnahmen der Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie etwa 10 bis 30 % der schlechtesten Geräte – in Einzelfällen auch mehr – von einer weiteren Vermarktung ausschließen. Ferner sollen Benchmarks für die leistungsfähigsten Geräte festgelegt werden, die aber lediglich der Branche zur Orientierung dienen sollen. Während die Pflichtkennzeichnung alle Geräte innerhalb ihrer Produktgruppe erfasst, signalisiert der Blaue Engel hier sofort das effizienteste Gerät und versichert darüber hinaus einen hohen Umweltnutzen insgesamt.

Erst die Kombination von – rechtlich verankerten – anspruchsvollen Mindestanforderungen mit einer eindeutigen und dynamisierten Kennzeichnung der Produkte verspricht ein hohes Anforderungsniveau und den gewünschten Erfolg einer raschen Verbreitung effizienterer Elektrogeräte auf dem Markt.

Mithilfe des Blauen Engel können Konsumentinnen und Konsumenten die Spitzen- und Top-Runner-Produkte leichter identifizieren und mit ihrer Kaufentscheidung klare Signale in Richtung Hersteller und Handelsunternehmen senden. Der Blaue Engel kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Erstens indem er die energieeffizientesten Geräte ausweist und so den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Entscheidungshilfe beim Kauf des ökologisch besseren Produktes bietet und zweitens da er als freiwilliges Kennzeichen flexiblere Anpassungsfristen setzen kann. Die Innovationszyklen der Produktgruppen variieren stark untereinander. Der Blaue Engel kann dem Rechnung tragen, indem er für die einzelnen Produktgruppen anspruchsvolle Effizienzstandards setzt und sinnvolle Zeiträume benennt, in denen diese überprüft und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Obwohl die Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie selbst beinahe das gesamte Spektrum der energieverbrauchenden Produkte umfasst, ist zu erwarten, dass auf absehbare Zeit Durchführungsmaßnahmen nur für ein begrenztes Spektrum an Produktgruppen verfügbar sein werden. Die Pflichtkennzeichnung umfasst bisher nur einige energieintensive Produkte der „Weißen Ware“. Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches wird zwar angestrebt, wird

aber zunächst auch nur ausgewählte Produktgruppen betreffen - z.B. Fernsehgeräte, Heizkessel und Warmwasserbereiter.

Wegen seiner systematischen Verknüpfung der Kriterienbildung mit einer Diskussion zwischen den gesellschaftlichen Gruppierungen ist der Blaue Engel in der Lage, neben der Reduzierung des Energieverbrauches auch andere relevante Umweltaspekte einzubeziehen. Der Blaue Engel kann damit Umweltaspekte mit hoher aktueller umweltpolitischer Bedeutung entsprechend hervorheben. Dies ist ein entscheidender Vorteil des Umweltzeichens im produktpolitischen Instrumenten-Mix.

6 Das Projekt „Top 100: Umweltzeichen für besonders klimarelevante Produkte und Dienstleistungen“

Um die beschriebenen Zielstellungen zu erreichen, haben das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und die Jury Umweltzeichen das Projekt „Top 100: Umweltzeichen für besonders klimarelevante Produkte und Dienstleistungen“ gestartet. Ziel des Projektes ist, das Produktspektrum des Blauen Engel in Hinblick auf besonders klimarelevante Produktgruppen umfassend zu erweitern.

1. Schritt, Auswahl der Produktgruppen

Es wurden die folgenden zehn Produktgruppen ausgewählt, die im Rahmen des Projekts als erstes noch in 2008 bearbeitet werden.

Produktkategorien	Klimarelevanz	Spezifisches Einspar-Potential
Kühlschränke, Kühl- und Gefrier-Kombinationen	sehr groß	groß
Waschmaschinen	groß	groß
Wäschetrockner	sehr groß	sehr groß
Gasherde	sehr groß	sehr groß
Wasserkocher		sehr groß
Espressomaschinen	mittel	groß
TV-Geräte	sehr groß	groß
DVD-oder Blue-Ray-Festplattenrecorder	mittel	mittel
Notebook-Serie mit abnehmbaren und getrennt kaufbarem LCD-Bildschirm	mittel	mittel
Master-Slave (automatisch arbeitende Steckerleiste)		sehr groß

Tabelle 2: Produktgruppen für den klimabezogenen Blauen Engel

Das Produktspektrum wurde aufbauend auf vorliegenden Stoffstromanalysen des Öko-Instituts und Studien-Ergebnissen der europäischen Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie ausgewählt. Beispielsweise gibt es bei Espressomaschinen, die als Lifestyle-Produkt immer mehr an Bedeutung gewinnen, erhebliche Unterschiede im Energieverbrauch. Außerdem sind auch zwei Produktkategorien enthalten, die dazu beitragen, den Energieverbrauch bei anderen Produkten zu reduzieren: Master Slave zur Verringerung der Standby-Verluste sowie Wasserkocher und die damit reduzierte Nutzung des Elektroherds. Werden in den

zehn beschriebenen Produktengruppen nur noch Top-Runner-Produkte betreiben, könnte ein durchschnittlicher Haushalt schon etwa 30 bis 40 % Strom sparen.

2. Schritt: Screening innerhalb einer Produktkategorie

Für die dargestellten zehn Produktkategorien wird eine Abschätzung der Umweltwirkungen im Lebensweg unter besonderer Berücksichtigung der Klimawirkungen in der erforderlichen Tiefe erstellt – jeweils einerseits für ein durchschnittliches Produkt sowie für Spitzen-Produkte, die potenziell für die Vergabe des Umweltzeichens in Frage kommen.

Insbesondere mögliche Produktinnovationen spielen bei der Bilanzierung eine wichtige Rolle. Welche Label es für die jeweilige Produktkategorie schon gibt und ob die Vergabe eines klimaschutzbezogenen Umweltzeichens zusätzlich oder alternativ sinnvoll ist, muss ebenfalls beachtet werden. Das Öko-Institut entwickelt zusammen mit UBA, RAL und Jury Umweltzeichen Kriterien für den klimaschutzbezogenen Blauen Engel mit besonderem Schwerpunkt auf Klimarelevanz, allerdings unter Prüfung der weiteren Umwelt- und Gesundheitseigenschaften. Auch für diese werden bei Bedarf entsprechende Kriterien abgeleitet.

Neben Energieverbrauch und Treibhauseffekt kommen also auch andere Umweltauswirkungen - wie Ressourcenverbrauch, Eutrophierungspotenzial, Lärm oder Toxizität - in Frage.

Bei der Ableitung der Kriterien werden nicht nur ökologische Eigenschaften, sondern auch qualitätsbestimmende Eigenschaften und ökonomische Aspekte - wie Preis, Betriebskosten oder Lebenswegkosten - beachtet, um Kriterien für „rundum gute“ Produkte zu finden.

3. Schritt: Expertenanhörung

Im Anhörungsverfahren diskutieren Öko-Institut, UBA und RAL die erarbeiteten Kriterienvorschläge mit Fachexperten, Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen sowie Herstellern und Handel. Ziel ist es, zusammen mit diesen wichtigen Akteuren anspruchsvolle und umsetzbare Standards zu erörtern und daraus praxistaugliche Vorschläge für Art, Umfang und Anspruchsniveau der Auswahlkriterien und Verfahren der Prüfnachweise für die Vergabegrundlagen zu entwickeln.

4. Schritt: Ergebnisse

Die Jury Umweltzeichen entscheidet über die aus den Expertenanhörungen hervorgegangen Entwürfe der Vergabegrundlagen für die jeweilige Produktgruppe und legt die Umschrift des Umweltzeichens fest. Für die ersten der zehn ausgewählten Produktkategorien sollen bereits Anfang des Jahres 2009 die Vergabegrundlagen für das klimaschutzbezogene Umweltzeichen Blauer Engel fertig sein. Interessierte Zeichennehmer können dann ihren Antrag auf das Umweltzeichen wie üblich beim RAL stellen.

Für das kommende Jahr ist außerdem eine Ausweitung des Projektes auf weitere klimarelevante Produktgruppen vorgesehen, um das Klimaschutzpaket des Blauen Engel zu vervollständigen.

5. Schritt: Kommunikation

Mit dem Projekt erfolgt eine intensive Kommunikation zur Einführung und Information des klimaschutzbezogenen Umweltzeichens Blauer Engel.

Die zehn Produktgruppen sind so ausgewählt, dass sie einzeln oder in einem Klimaschutzpaket zusammengestellt und vermarktet werden können.

Wesentlich für die Akzeptanz und den Erfolg ist dabei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Produkt, das mit dem klimaschutzbezogenen Umweltzeichen Blauer Engel

ausgezeichnet ist, mit klaren Botschaften und Merkmalen verbinden: klimafreundlich, energie- und damit kostensparend, gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, umweltfreundlich. Diese Kriterien werden bei der Auswahl der Bewertungskriterien berücksichtigt und sind zentrale Botschaft der beabsichtigten Kommunikationsstrategie mit dem Motto: „Wer in Klimaschutz investiert, spart Energiekosten“. Neben Klimaschutz sind auch Qualität und Preis hervorzuheben, denn diese sind zusammen relevant für die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

7 Fazit

Seit 30 Jahren setzt der Blaue Engel Maßstäbe für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen und ist damit das älteste und bekannteste Umweltzeichen der Welt. Unternehmen können mit dem Blauen Engel ihr Engagement im Umwelt- und Gesundheitsschutz einfach und überzeugend kommunizieren und so den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Weg zum aus Umweltschutzsicht besseren Produkt weisen.

Auf die Herausforderungen des Klimawandels müssen Lösungen gefunden werden, das gilt besonders mit Blick auf die weltweit steigende Energienachfrage. Der Blaue Engel wird seine langjährigen Erfahrungen in der Ausweisung umweltfreundlicher Produkte und seine hohe Glaubwürdigkeit verstärkt in den Dienst des Klimaschutzes stellen und sich als **das Klimaschutzzeichen** positionieren.

¹ Politikszenerarien für den Klimaschutz - Langfristszenarien und Handlungsempfehlungen ab 2012 (Politikszenerarien III), FKZ 201 41 142, UBA 2004, S. 115

² Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Projektkoordination Stefan Thomas: „Optionen und Potentiale für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ im Auftrag der E.ON AG, Wuppertal 23.5.2006 (WI 2006)

³ Umweltbundesamt: „**Stromsparen: weniger Kosten, weniger Kraftwerke, weniger CO₂** Fakten und Argumente für das Handeln auf der Verbraucherseite“, Positionspapier UBA 2007, S. 18f.

⁴ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Projektkoord. Stefan Thomas: „Optionen und Potentiale für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ im Auftrag der E.ON AG, Wuppertal 23.5.2006 (WI 2006)

⁵ Bundesumweltministerium: „**Nationaler Energieeffizienzplan**“, 16.10.2008, S. 23

⁶ Bundesumweltministerium: „**Nationaler Energieeffizienzplan**“, 16.10.2008, S. 24

⁷ Bundesumweltministerium: „**Nationaler Energieeffizienzplan**“, 16.10.2008, S. 14. S. 23

⁸ Öko-Institut (2005): „Environmental and economic evaluation of the accelerated replacement of domestic appliances – Case study refrigerators and freezers“; Ina Rüdener, Carl-Otto Gensch, commissioned by European Committee of Manufacturers of Domestic Equipment (CECED).

⁹ Quelle: Strategische Positionierung des Blauen Engel im Verhältnis zu weiteren Instrumenten im produktbezogenen Umweltschutz, UBA, Ökopol GmbH, 2008.

¹⁰ Strategische Positionierung des Blauen Engel im Verhältnis zu weiteren Instrumenten im produktbezogenen Umweltschutz, UBA, Ökopol GmbH, 2008

¹¹ Abkürzungen: DM = Durchführungsmaßnahme; BAT = Best Available Technique (beste verfügbare Technik, BVT), Quelle: Strategische Positionierung des Blauen Engel im Verhältnis zu weiteren Instrumenten im produktbezogenen Umweltschutz, UBA, Ökopol GmbH, 2008